



Stellungnahme zur Pressemitteilung der IG Bauen Jobcenter KomBA-ABI dementiert wesentliche Inhalte

Am 9. April 2019 verbreitete die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt bundesweit eine Stellungnahme zum Teilhabechancengesetz. An die Medien in Anhalt-Bitterfeld erging die Pressemitteilung mit der Headline „Kreis Anhalt-Bitterfeld: 14,2 Mio. Euro Zuschuss gegen Dauer-Arbeitslosigkeit“.

Der Inhalt dieser Pressemitteilung ist in großen Teilen **falsch**. So haben weder der Landkreis noch das Jobcenter KomBA-ABI 14,2 Millionen Euro an zusätzlichen Eingliederungsmitteln erhalten.

Zudem ist die Darstellung der Tatbestandsvoraussetzungen fehlerhaft. Voraussetzung für die Zuweisung in ein Arbeitsverhältnis nach § 16 i SGB II sind 6 Jahre Leistungsbezug innerhalb von 7 Jahren. Weiterhin werden nicht für 3 Jahre die vollen Lohnkosten übernommen. Der Zuschuss nach § 16 i Absatz 1 SGB II beträgt in den ersten beiden Jahren des Arbeitsverhältnisses 100 Prozent.

Die Pressemitteilung der IG Bau ist in der vorliegenden Fassung irreführend und weckt bei den Kundinnen und Kunden des Jobcenters KomBA-ABI sowie den Unternehmen Erwartungen, die so nicht realisiert werden können.

Kontakt:

Helgard Neumann
Pressesprecherin

Telefon: 03493 5168-217
Fax: 03493 5168-489
Funk: 0173 8949503
E-Mail: Helgard.Neumann@komba-abi.de